

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/681-1.1/82

II-4943 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Überstundenleistungen und
deren Umwandlung;

Anfrage der Abgeordneten
Dipl.-Ing. Dr. LEITNER
und Genossen an den Bun-
desminister für Landes-
verteidigung, Nr. 2263/J

2273/AB

1983-02-04

zu 2263/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat
Dipl.-Ing. Dr. LEITNER, Dr. KÖNIG, Dr. KEIMEL, PISCHL, KELLER
und Genossen am 6. Dezember 1982 an mich gerichteten Anfrage
Nr. 2263/J, betreffend Überstundenleistungen und deren Um-
wandlung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des
Bundesrechenamtes wurden im Bereich des Bundesmini-
steriums für Landesverteidigung im Jahre 1981 1.376.409
Überstunden, in den ersten sechs Monaten des Jahres
1982 626.880 Überstunden vergütet. Eine Aufgliederung
dieser Überstunden ergibt folgendes Bild:

	1981	1982/I-VI
Zentralleitung	29.194	12.744
Heer/Heeresverwaltung	1.346.572	613.809
Heeresgeschichtliches Museum	643	327

Hiebei kann auf Grund dieser Unterlagen nur die der Be-
zahlung der Überstunden zu Grunde gelegte Anzahl der
Überstunden bekanntgegeben werden; ein solcher Rück-
schluß ist jedoch bei den anderen Mehrleistungsver-
gütungen nicht möglich.

- 2 -

Zu 2:

Im Jahre 1981 machte der Gesamtbetrag für alle in der Budgetpost 5650 angeführten Überstunden und sonstigen Mehrleistungen S 437,210.556,-- aus.

Zu 3:

Auf Grund der Unterlagen des Bundesrechenamtes stellt sich ein Vergleich der in den ersten sechs Monaten der Jahre 1981 und 1982 jeweils für die in der Budgetpost 5650 angeführten Überstunden und sonstigen Mehrleistungen erforderlichen Beträge wie folgt dar:

1981/I-VI	1982/I-VI
S 215,330.194,--	S 234,838.489,--

Es muß in diesem Zusammenhang auf die generelle Bezugserhöhung mit 1. Jänner 1982 von 6% verwiesen werden. Ferner ergaben sich Erhöhungen durch Vorrückungen und Beförderungen.

Zu 4:

Diese Frage kann erst nach Vorlage der Unterlagen des Bundesrechenamtes beantwortet werden.

Zu 5:

Eine vollständige Beantwortung dieser Frage wäre nur nach Durchführung einer umfangreichen und zeitraubenden Erhebung möglich.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 können Nebengebühren pauschaliert werden, wenn die Dienstleistungen, die einen Anspruch auf eine solche Nebengebühr begründen, dauernd oder so regelmäßig erbracht werden, daß die Ermittlung monatlicher Durchschnittswerte möglich ist.

- 3 -

Im ho. Bereich wurden im Jahre 1981 monatlich durchschnittlich 6.632 Überstunden pauschaliert abgegolten.

Zu 6, 7 und 8:

Derzeit ist keine Ausweitung des Stellenplanes anstelle von Überstunden- und Mehrleistungen geplant. Eine probeweise Planstellenvermehrung anstelle von Überstundenleistungen ist jedoch im Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr geplant. Nach Ablauf dieses Projektes werden in meinem Ressort im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt weitere Überlegungen anzustellen sein.

Zu 9 und 10:

Die Bundesregierung hat zu der vom Nationalrat am 1. Juli 1981 unter GZ E 61-NR/XV.GP gefaßten Entschließung betreffend die Teilzeitbeschäftigung ausführlich Stellung genommen. Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, daß durch die in diesem Bericht angeführten Maßnahmen den Wünschen nach Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten in größtmöglichem Ausmaß entsprochen werden kann.

Die Bundesregierung hat sich aber bereits bei verschiedenen Anlässen gegen die Einführung einer Teilzeitbeschäftigung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ausgesprochen. Das gesamte System des Beamtenrechts ist nämlich auf die Vollbeschäftigung der Beamten in ihrer wesentlichen Tätigkeit ausgerichtet. Aus diesem Grund finden sich im geltenden Beamtendienstrecht zahlreiche Rechtsinstitute, die bei der Einführung einer Teilzeitbeschäftigung von Beamten entweder einer umfassenden Änderung bedürfen oder überhaupt beseitigt werden müßten.

- 4 -

Was die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Probleme im einzelnen betrifft, darf ich auf die diesbezügliche Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers verweisen.

1. Feber 1983

Ulf Kühl